

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mein Rechte als Bürger von Österreich wahrnehmen und einen Einspruch gegen das Epidemie-Gesetz erheben!

Artikel 30 der UNO Menschenrechtsdeklaration besagt,

Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen

Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen.

Hier steht ganz eindeutig: Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden.

Die Menschenrechte, die bei uns im Grundgesetz stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Grundgesetzänderung eingeschränkt werden.

Ich bitte um eine Bestätigung für den Erhalt meines Einspruches.

Danke

Mit freundlichen Grüßen